

GESAMTABSCHLUSS ZUM 31.12.2015

Stadt Herten | Fachbereich Finanzen



© S. Hofschlaeger/pixelto.de

Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtbilanz 2015
2. Gesamtergebnisrechnung 2015
3. Gesamtanhang
4. Anlagen zum Gesamtanhang
 - Gesamtkapitalflussrechnung (Cashflow)
 - Gesamtverbindlichkeitspiegel
5. Gesamtlagebericht

Gesamtbilanz

zum 31.12.2015

Stadt Herten

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.	Anlagevermögen	569.196.177,36	569.068.406,25	1	Allgemeine Rücklage	-127.570.904,51	-106.671.835,35
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.262.618,32	756.184,75	1.1	Allgemeine Rücklage	-127.570.904,51	-106.671.835,35
1.1.1	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1.262.618,32	756.184,75	2	Gesamtjahresergebnisse	-16.047.534,10	-19.533.602,50
1.2	Sachanlagen	531.218.850,00	535.502.515,86	2.1	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag, Konzernanteil	-16.047.534,10	-19.533.602,50
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.911.147,59	67.669.080,65	3	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	143.618.438,61	126.205.437,85
1.2.1.1	Grünflächen	55.241.556,68	56.119.960,74	1.	Sonderposten	121.869.800,62	120.902.621,45
1.2.1.2	Ackerland	616.604,00	624.376,00	1.1	Sonderposten für Zuwendungen	98.536.162,14	94.838.138,05
1.2.1.3	Wald, Forsten	124.446,00	124.446,00	1.2	Sonderposten für Beiträge	22.793.408,98	25.515.928,45
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	9.928.540,91	10.800.297,91	1.3	Sonstige Sonderposten	540.229,50	548.554,95
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	163.955.268,94	165.620.225,07	2.	Rückstellungen	141.512.806,05	138.823.234,30
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.567.641,33	4.582.585,55	2.1	Pensionsrückstellungen	109.012.697,00	103.388.511,00
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	72.932.881,02	75.027.166,06	2.2	Instandhaltungsrückstellungen	11.936.906,90	12.250.570,92
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	4.273.052,07	4.371.168,19	2.3	Steuerrückstellungen	1.353.108,53	263.429,25
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	82.181.694,52	81.639.305,27	2.4	Sonstige Rückstellungen	19.210.093,62	22.920.723,13
1.2.3	Infrastrukturvermögen	266.551.421,24	258.945.866,51	3.	Verbindlichkeiten	528.360.053,85	503.458.899,46
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	32.615.410,24	32.616.355,56	3.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	148.499.480,08	141.072.301,85
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	233.936.011,00	226.329.510,95	3.1.1	Verb. aus Krediten für Invest. von Beteiligungen	1.046.412,23	452.715,94
1.2.3.2.1	Brücken und Tunnel	1.097.418,04	1.137.888,71	3.1.2	Verb. aus Krediten für Invest. vom öffentlichen Bereich	106.294,66	111.329,46
1.2.3.2.2	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	139.842.369,40	134.320.775,77	3.1.3	Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	147.346.773,19	140.508.256,45
1.2.3.2.3	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrs anl.	54.226.591,92	53.911.058,36	3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	318.765.768,94	292.727.911,94
1.2.3.2.4	Stromversorgungsanlagen	13.801.341,14	13.072.437,33	3.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	21.693,50	29.340,29
1.2.3.2.5	Gasversorgungsanlagen	7.739.550,31	7.158.110,76	3.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.698.674,26	22.185.696,17
1.2.3.2.6	Fernwärmanlagen	11.466.695,08	11.746.247,42	3.5	Sonstige Verbindlichkeiten	26.727.752,68	26.773.249,42
1.2.3.2.7	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.762.045,11	4.982.992,60	3.6	Erhaltene Anzahlungen	18.646.684,39	20.670.399,79
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.138.098,77	7.538.139,48				
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.070.926,26	1.071.120,69				
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.362.216,48	6.551.453,12				

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.760.403,69	7.206.434,90	4.	Passive Rechnungsabgrenzung	8.406.096,28	8.243.722,69
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.469.367,03	20.900.195,44				
1.3	Finanzanlagen	36.714.709,04	32.809.705,64				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.468,56	14.469,56				
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	100.501,00	100.500,00				
1.3.3	Übrige Beteiligungen	7.002.374,94	8.823.328,68				
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	744.636,94	744.636,94				
1.3.5	Ausleihungen	28.852.727,60	23.126.770,46				
2.	Umlaufvermögen	85.180.633,08	74.804.107,63				
2.1	Vorräte	10.329.786,49	9.103.603,18				
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.013.615,79	1.021.017,55				
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	797.867,52	1.018.473,85				
2.1.3	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	8.444.266,78	6.963.373,52				
2.1.4	Geleistete Anzahlungen	74.036,40	100.738,26				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	58.583.516,83	55.410.866,32				
2.2.1	Forderungen	46.304.068,68	43.831.395,15				
2.2.1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10.081.966,35	8.383.347,76				
2.2.1.2	Privatrechtliche Forderungen	36.222.102,33	35.448.047,39				
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	12.279.448,15	11.579.471,17				
2.3	Liquide Mittel	16.267.329,76	10.289.638,13				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.153.507,75	1.350.526,17				
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	143.618.438,61	126.205.437,85				
Summe Aktiva		800.148.756,80	771.428.477,90		Summe Passiva	800.148.756,80	771.428.477,90

Gesamtergebnisrechnung

2015

Stadt Herten

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.955.905,12	49.239.581,28
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.367.369,29	66.492.557,79
3	+ Sonstige Transfererträge	816.367,82	1.228.420,85
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.381.086,77	28.122.889,13
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	116.198.258,63	119.951.946,65
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.042.137,25	3.452.157,57
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.955.564,21	17.961.801,08
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.137.036,57	1.491.677,08
9	+/-Bestandsveränderungen	-284.380,30	61.023,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	291.569.345,36	288.002.054,43
11	- Personalaufwendungen	72.879.815,46	77.739.352,49
12	- Versorgungsaufwendungen	9.381.060,95	4.863.364,91
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.890.703,29	85.190.505,98
14	- Bilanzielle Abschreibungen	21.725.546,10	19.758.575,86
15	- Transferaufwendungen	75.496.129,93	72.458.498,53
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.497.795,01	38.238.349,73
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	292.871.050,74	298.248.647,50
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	-1.301.705,38	-10.246.593,07
19	+ Erträge aus der Gewinnabführung/Verlustübernahme	109.743,62	54.060,68
20	+ Beteiligungserträge	166.316,04	288.880,32
21	+ Zinserträge	2.542.074,86	1.783.829,49
22	+ Sonstige Finanzerträge	12.590,67	13.482,76
23	= Gesamtfinanzerträge	2.830.725,19	2.140.253,25
24	- Aufwendungen aus der Gewinnabführung	800.999,85	-654.128,49
25	- Zinsaufwendungen	9.528.041,02	11.141.073,17
26	= Gesamtfinanzaufwendungen	10.329.040,87	10.486.944,68
27	= Gesamtfinanzergebnis	-7.498.315,68	-8.346.691,43
28	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-8.800.021,06	-18.593.284,50
29	+ Außerordentliche Gesamterträge	130.731,78	336.954,64
30	- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	7.378.244,82	1.277.272,64
31	= Außerordentliches Gesamtergebnis	-7.247.513,04	-940.318,00
32	= Gesamtjahresergebnis	-16.047.534,10	-19.533.602,50
33	= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil	-16.047.534,10	-19.533.602,50

G e s a m t a n h a n g der Stadt Herten zum 31.12.2015

I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 49 GemHVO NRW hat die Stadt Herten einen Gesamtabschluss aufzustellen. Ein Bestandteil des Gesamtabchlusses ist der Gesamtanhang.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) sowie ein Gesamtverbindlichkeitspiegel in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen.

II. Konsolidierungskreis

Folgende Beteiligungen sind voll zu konsolidieren:

Unternehmen / Betrieb	Beteiligungsquote effektiv
Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HBG)	100%
Hertener Stadtwerke GmbH (HSW)	100%
Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH (HEH)	100%
PROSOZ Herten GmbH	100%
Zentraler Betriebshof Herten	100%

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften und Betriebe wurden jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2015 erstellt. Sie sind geprüft und erhielten uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Alle weiteren Beteiligungen der Stadt Herten werden nicht in die Konsolidierung einbezogen, da entweder die Konsolidierungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Beteiligung von untergeordneter Bedeutung ist.

In den Gesamtabchluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wird das Verhältnis der verselbständigten Aufgabenbereiche zur Summenbilanz und -ergebnisrechnung gebildet. Liegt dieses Verhältnis in der Betrachtung der Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Eigenkapital, Fremdkapital, ordentliche Erträge und Aufwendungen unter 5% - je Beteiligung und kumuliert - wird von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen.

Eine Übersicht der Prüfergebnisse enthält Anlage I der Gesamtabchlussrichtlinie. Der Vollkonsolidierungskreis 2015 ist anhand der Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 überprüft worden. Eine Änderungsnotwendigkeit gegenüber dem Vorjahr ergibt sich nicht.

III. Konsolidierungsmethoden

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Unternehmen werden gemäß §§ 300 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen / Unternehmen werden vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabchluss aufgenommen.

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt (sog. At-Cost Beteiligungen).

Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Die Erstkonsolidierung erfolgte zum 1. Januar 2010.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Kernverwaltung Stadt Herten und den voll zu konsolidierenden Sondervermögen und Betrieben werden eliminiert, es sei denn, die wegzulassenden Beträge sind von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage (§ 303 Abs. 2 HGB).

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gleichermaßen. Auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird verzichtet, soweit die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind (§ 305 Abs. 2 HGB).

Mit Hilfe eines örtlichen Positionenplanes wurden die Einzelabschlüsse der Stadt Herten und der voll zu konsolidierenden Betriebe in eine einheitliche Struktur übergeleitet, um die Gliederung der Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Gliederung der Kernverwaltung anzupassen.

IV. Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den Konzern Stadt trotz rechtlicher Selbständigkeit der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabchluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden.

Die Gliederung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung erfolgen daher nach §§ 41, 38 und 39 i. V. m. §§ 2, 3 GemHVO NRW. Die Gliederung des Anlagevermögens wurde bei der Position Infrastrukturvermögen um die Posten Strom- und Gasversorgungsanlagen sowie Fernwärmeanlagen ergänzt.

Für die Erstellung des Gesamtabchlusses für den Konzern Stadt Herten zum Stichtag 31.12.2015 wurden die testierten Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Beteiligungen entsprechend der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) und der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vereinheitlicht. Die Vereinheitlichung erfolgte auf Basis der Gesellschaftskonten hinsichtlich des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung.

Gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 32 Abs. 1 GemHVO NRW ist die Bewertung des im Gesamtabchluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorzunehmen. Dabei gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Grundsatz der Einzelbewertung/Grundsatz der stichtagsbezogenen Bewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Periodenabgrenzung (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW)

Folgende zulässige Vereinfachungen wurden geprüft und aufgrund unwesentlicher Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage genutzt:

- Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern, sofern das Anlagevermögen ausschließlich bei einem Konzernpartner bilanziert ist
- Verzicht auf die Anpassung von GWG-Sammelposten
- Verzicht auf die Zwischenergebniseliminierung

V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten bilanziert. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Das Sachanlagevermögen beinhaltet bebaute und unbebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau. Die Sachanlagen wurden gem. § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW zu fortgeschriebenen Anschaffungs-/ Herstellungskosten bilanziert. Die von der Stadt Herten anzuwendenden Regeln für die Ermittlung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für Anlagenzugänge nach NKF unterscheiden sich zum Teil von den für die Töchter geltenden Regeln nach HGB.

Die zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (01. Januar 2010) ermittelten Wiederbeschaffungszeitwerte der Grundstücke, Wohn-, Betriebs- und Geschäftsgebäude sowie des Strom-, Gas- und Fernwärmenetzes wurden weiter fortgeführt.

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Beachtung der vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr wird eine zeitanteilige Abschreibung gem. § 35 Abs. 2 GemHVO vorgenommen.

Für die Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgungsanlagen sowie die Wohn- und Betriebsgebäude wurden bei der Ersterfassung 2010 die Restnutzungsdauern im Gesamtabschluss entsprechend angepasst, da die NKF-Vorgaben wesentlich längere Nutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände vorsehen als die handelsgesetzlichen Regelungen.

In Bezug auf alle anderen Sachanlagen wurden die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Tochtergesellschaften aus Wesentlichkeitsgründen und aus betriebspezifischen Gründen beibehalten, da mögliche Abweichungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Gesamtabschlusses haben.

Als Finanzanlagen wurden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Geschäftsanteile an Unternehmen oder damit zusammenhängende, gegebene Darlehen entfallen, und auf Dauer angelegt sind. Es ist zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Ausleihungen zu unterscheiden. Im Rahmen der verbundenen Unternehmen wurden nur die Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die nicht im Zuge der Vollkonsolidierung im Gesamtabchluss eliminiert wurden. Die Bewertung der nicht voll konsolidierten Beteiligungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost). Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgt mit dem Nennwert.

Vorräte

Die Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit einem niedrigeren Stichtagswert angesetzt. Auf eine weitergehende Einzelfallprüfung sowie ggf. Anpassung der Bewertung wurde verzichtet, da die Kernverwaltung der Stadt Herten selbst keine Vorräte bilanziert.

Forderungen

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte. Bei abweichenden Bewertungsmethoden der Konzernbetriebe wurden diese nach Maßgabe des Wesentlichkeitsgrundsatzes nicht angepasst.

Innerhalb des Vollkonsolidierungskreises werden die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und das Sondervermögen gegen die jeweiligen Verbindlichkeiten konsolidiert.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten im Wesentlichen die Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten und Sparkonten sowie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse. Die Guthaben werden zum Nennwert ausgewiesen.

Darüber hinaus gibt die Gesamtkapitalflussrechnung Aufschluss über die Liquiditätssituation des Konzerns. Hierzu wurden die einzelnen Zahlungsströme u. a. aus den Bewegungen der Gesamtbilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet und nach den Geldflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Darüber hinaus enthält diese Position investiv zu verwendende Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese werden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung ergebniswirksam aufgelöst. Der Ansatz erfolgt zum Zeitwert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage, dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr sowie dem Saldo aus der Ergebnisrechnung. Ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ist nicht auszuweisen, da im Vollkonsolidierungskreis ausschließlich Eigengesellschaften der Stadt Herten behandelt werden.

Die Eigenkapitalpositionen aus den Einzelabschlüssen der voll zu konsolidierenden Gesellschaften wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung in voller Höhe mit den Beteiligungsbuchwerten des städtischen Jahresabschlusses eliminiert. In Folge der Neubewertung von Vermögensgegenständen ergibt sich in der Kommunalbilanz II des Zentralen Betriebshofs Herten ein passivischer Unterschiedsbetrag, der mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wird und so das Eigenkapital im Gesamtabchluss erhöht.

Sonderposten

Sonderposten wurden gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 43 Abs. 5 und 6 GemHVO NRW für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge sowie für in Folgejahren zu verrechnende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen gebildet.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenausgleich - analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich wird aufgelöst, sobald Kostenüberdeckungen aus Vorjahren in einer nachfolgenden Gebührenkalkulation berücksichtigt werden konnten.

Noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge werden unter den Verbindlichkeiten passiviert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß § 36 GemHVO NRW für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Es handelt sich um

- **Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen**
Die Pensionsrückstellungen wurden nach den beamtenrechtlichen Vorschriften auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Barwert bilanziert. Bei der Berechnung der Versorgungsrückstellungen ist in Anwendung des § 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO NRW ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde zu legen. In diesem Punkt sind die Rückstellungsbeträge der verselbständigten Aufgabenbereiche an die NKF-Rechtsnormen angepasst worden. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe für die PROSOZ Herten GmbH erfolgte durch ein Gutachten der Firma MERCER. Die Ermittlung für die Hertener Stadtwerke GmbH erfolgte durch die Aon Hewitt GmbH. Die beim Sondervermögen ZBH gebildeten Pensionsrückstellungen wurden eliminiert, da die Pensionsansprüche bereits im städtischen Einzelabschluss zurückgestellt worden sind.
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, die ausschließlich für städtische Sachanlagen bilanziert wurden.
- Darüber hinaus wurden sonstige Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, z. B. Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, Arbeitszeitguthaben, Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren, Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bilanziert. Die Altersteilzeitrückstellungen sind mit nicht abgezinsten Werten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen bilden Verpflichtungen des Konzerns gegenüber konzernfremden Dritten, z. B. aufgrund von Verträgen (privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen) oder aufgrund von gesetzlichen Regelungen ab.

Rückstellungen für Risiken und ungewisse Verpflichtungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung des Konzerns zur Erbringung einer Leistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde, der Höhe und dem Zeitpunkt nach sicher feststeht.

Die Verbindlichkeiten werden im Gesamtabchluss getrennt nach

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung,
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen,
- sonstigen Verbindlichkeiten sowie
- erhaltene Anzahlungen

ausgewiesen.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen, der die Verbindlichkeiten des Konzerns untergliedert nach den Restlaufzeiten „bis zu 1 Jahr“, „1 bis 5 Jahre“ und „mehr als 5 Jahre“ nachweist.

Die Verbindlichkeiten innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der größte Anteil der Rechnungsabgrenzung des Konzerns entfällt auf den passiven Rechnungsabgrenzungsposten für empfangene Ertragszuschüsse der HSW sowie für vergebene Grabnutzungsrechte des ZBH.

VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Als Bestandteil des Gesamtabchlusses ist die Gesamtergebnisrechnung so aufzustellen, als ob die einbezogenen Unternehmen insgesamt ein einziges Unternehmen wären. In die Gesamtergebnisrechnung dürfen daher nur Aufwendungen und Erträge aus den Ergebnisrechnungen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) der zu konsolidierenden Unternehmen aufgenommen werden, die aus wirtschaftlichen Beziehungen mit nicht zum Konzern gehörenden Unternehmen erwachsen sind. Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind aus diesem Grund gegeneinander aufzurechnen (Aufwands- und Ertragskonsolidierung).

Für die einzelnen Konsolidierungssachverhalte sowie die Summe aller Differenzen in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gilt eine Wesentlichkeitsgrenze von 5 % in Bezug auf die Gesamtaufwendungen und Gesamterträge. Das heißt, konzerninterne Aufwendungen und Erträge müssen nicht konsolidiert werden, sofern sie die Wesentlichkeitsgrenze einzeln je Sachverhalt und in der Summe aller Sachverhalte nicht überschritten wird.

Außerdem müssen Gewinne und Verluste aus konzerninternen Beziehungen bei betroffenen Posten der Gesamtergebnisrechnung (z.B. Umsatzerlöse oder andere Erträge) eliminiert werden (Zwischenergebniseliminierung) sofern diese wesentlich sind. Von untergeordneter Bedeutung ist die Behandlung von Zwischenergebnissen im Konzern Stadt Herten, sofern ihr Wert je Konsolidierungspaar 200.000 € nicht übersteigt.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird auf alle in der Form der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen angewendet (nicht auf assoziierte Unternehmen).

Die Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung beinhalten:

- Konsolidierung der Innenumsatzerlöse,
- Konsolidierung anderer Erträge und Aufwendungen, z.B. Mieterträge, Zinsen und
- Ergebnisübernahmen und Beteiligungserträge.

Für die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung wurden die für die Stadt Herten geltenden Vorschriften nach NKF angewandt.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge werden im Wesentlichen durch die Position der privatrechtlichen Leistungsentgelte (40 %) geprägt. Die Hertener Stadtwerke GmbH trägt – wie auch im Vorjahr - mit ihren Umsatzerlösen den größten Anteil (rund 65 %) zu dieser Position bei. Weiterhin lassen sich die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (24 %) als zentrale Position definieren, die ausschließlich durch den öffentlich-rechtlichen Konzernteil (Stadt) erbracht werden. Danach folgen Steuern und ähnliche Abgaben (20 %) und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (10 %), die ebenfalls einen umfangreichen Anteil der ordentlichen Erträge darstellen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten neben den Umsatzerlösen der Unternehmen auch Erträge aus Mieten und Pachten sowie sonstige privatrechtliche Erlöse bei der Stadt Herten und den verselbständigten Aufgabenbereichen.

Die wichtigsten Einzelpositionen der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen aus der Gemeindefinanzierung des Landes sowie zweckgebundene Landeszuweisungen für verschiedene Projekte.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben werden sowohl durch die Realsteuern gem. § 3 Abs. 2 AO, als auch durch die Gemeinschaftssteuern geprägt.

Unter der Position der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen zusammengefasst.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (28 %), die den größten Anteil umfassen, die Transferaufwendungen (26 %) und die Personal- und Versorgungsaufwendungen (28 %). Die bilanziellen Abschreibungen (7 %) sind eher von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für den Betrieb der gesamten Infrastruktur sowie konzernweite Dienstleistungen, von baulichen Unterhaltungsmaßnahmen bis hin zu den Schülerfahrtkosten.

Die Transferaufwendungen fallen ausschließlich bei der Stadt Herten an. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Zuwendungen und Zuschüsse an Gemeinde- und Zweckverbände (einschl. Kreis- und ÖPNV-Umlage), Sozialleistungen sowie Umlagen und Steuerbeteiligungen (z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und Beschäftigten im Konzern Stadt Herten einschließlich der Nebenbezüge sowie den Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Die bilanziellen Abschreibungen geben den Werteverzehr von materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen im Konzern wieder.

Finanzerträge

Die Finanzerträge werden hauptsächlich durch die Zinserträge der HEH und der HBG geprägt.

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen spiegeln die Ausgaben für Finanzierungskosten wider, z.B. für Investitions- oder Liquiditätskredite.

VII. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen.

Der Finanzmittelfonds entspricht den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Diese umfassen die Barbestände sowie die Bestände der Giro- sowie Festgeldkonten.

Bei der Ermittlung der Cashflows wurde die indirekte Methode angewandt.

VIII. Sonstige Angaben**Bürgschaften**

Der Konzern weist zum 31.12.2015 Bürgschaften gegenüber Beteiligungen außerhalb des Vollkonsolidierungskreises in Höhe von rund 14,6 Mio. EUR (Vorjahr: 17,4 Mio. EUR) aus. Dieser Bestand verteilt sich auf folgende Bereiche:

- Bürgschaft der Stadt gegenüber der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung mbH (HTVG): 3,2 Mio. €
- Bürgschaft der HSW gegenüber der HTVG: 3,7 Mio. €
- Bürgschaft der HEH gegenüber der Euler Hermes Kreditsicherungs-AG: 7,7 Mio. €

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sowohl für die Mitarbeiter der Stadt Herten und des ZBH als auch für die Mitarbeiter der Hertener Stadtwerke GmbH besteht eine Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine im Rahmen der Solidargemeinschaft bestehende subsidiäre Einstandspflicht.

Die Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH hat zur Absicherung der Gasbeschaffung mit der WIN-GAS eine Patronatserklärung (4,5 Mio. €) abgegeben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich nicht.

Herten, 29.08.2018

Aufgestellt

Matthias Steck
Stadtkämmerer

Bestätigt

Fred Toplak
Bürgermeister

Cashflow DRS2

2015

Stadt Herten

Periode	2014	2015
01 Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-18.593.284,50	-8.800.021,06
02 Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	19.607.415,50	21.383.699,98
03 Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.238.428,57	2.689.571,75
04 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-5.969.198,91	-5.349.058,56
05 Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	191,70	-1.439,08
06 Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.459.534,56	-6.649.895,09
07 Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.199.377,49	-14.373.980,95
08 Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	-940.318,00	-7.247.513,04
09 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	83.077,29	-18.348.636,05
10 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.392.167,94	2.840.777,75
11 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-17.480.966,22	-17.585.101,60
12 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	98.000,00	113,00
13 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-585.351,43	-959.677,82
14 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	614.489,91	638.268,24
15 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.543.016,27	-1.001.225,38
16 Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17 Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19a Einzahlungen von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	1.288.555,11	6.657.159,41
19b Auszahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	-544.859,70	0,00
20 Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	-17.760.980,66	-9.409.686,40
21 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
22 Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00
23 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	111.117.994,68	65.822.068,67
24 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-93.248.049,03	-32.086.054,59
25 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)	17.869.945,65	33.736.014,08
26 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20 und 25)	192.042,28	5.977.691,63
27 Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
28 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.097.595,85	10.289.638,13
29 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10.289.638,13	16.267.329,76

Verbindlichkeitspiegel

2015

Stadt Herten

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	148.499.480,08	17.228.362,03	30.917.371,10	100.353.746,95	141.072.301,85
2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	318.765.768,94	136.228.625,24	114.817.956,29	67.719.187,41	292.727.911,94
3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	21.693,50	21.693,50	0,00	0,00	29.340,29
4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.698.674,26	15.698.674,26	0,00	0,00	22.185.696,17
5 Sonstige Verbindlichkeiten	26.727.752,68	10.709.914,16	6.329.838,52	9.688.000,00	26.773.249,42
3 Erhaltene Anzahlungen	18.646.684,39	18.646.684,39	0,00	0,00	20.670.399,79
Summe aller Verbindlichkeiten	528.360.053,85	198.533.953,58	152.065.165,91	177.760.934,36	503.458.899,46

Gesamtlagebericht der Stadt Herten zum 31.12.2015

I. Allgemeine Angaben

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO ein Gesamtlagebericht entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO NRW beizufügen. Der Gesamtlagebericht wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabchluss im Einklang stehen.

Der Gesamtlagebericht soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Herten, einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche, näher erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Herten unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. Es ist auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Hinzu kommen Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gem. § 70 GO NRW sowie der Ratsmitglieder) gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW.

II. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

1. Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme des Konzerns Stadt Herten zum 31.12.2015 beträgt 800.149 TEUR.

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2015
Aktiva	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	569.068	569.196	71,1
Immaterielle Vermögensgegenstände	756	1.262	0,2
Sachanlagen	535.503	531.219	66,4
Finanzanlagen	32.809	36.715	4,6
Umlaufvermögen	74.804	85.181	10,6
Vorräte	9.103	10.330	1,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	55.411	58.584	7,3
Liquide Mittel	10.290	16.267	2,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.351	2.154	0,3
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	126.205	143.618	18,0
Summe Aktiva	771.428	800.149	100

Das Gesamtanlagevermögen des Konzerns Stadt Herten beläuft sich zum 31.12.2015 auf TEUR 569.196. Das Sachanlagevermögen des Konzerns – und damit das langfristig gebundene Konzernvermögen – hat mit insgesamt rd. TEUR 531.219 einen Anteil von 66,4 % an der Gesamtbilanzsumme. Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (TEUR 163.955) und das Infrastrukturvermögen (266.551 TEUR) des Konzerns.

Als weitere wesentliche Position des Gesamtanlagevermögens sind die Finanzanlagen mit einem Wert von TEUR 36.715 zu nennen.

Das Umlaufvermögen (TEUR 85.181) - mit einem Anteil von 10,6 % am Gesamtvermögen - setzt sich zusammen aus

- den Vorräten in Höhe von TEUR 10.330,
- den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 58.584 und
- den liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 16.267.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten der Gesamtbilanz betragen TEUR 2.154 und haben demnach mit nur einem Anteil von 0,3 % am Gesamtvermögen keine wesentliche Bedeutung.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt im Jahr 2015 rund TEUR 143.618 und ist gegenüber dem Vorjahr um rund TEUR 17.413 gestiegen.

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2015
Passiva	TEUR	TEUR	%
Eigenkapital	0	0	0
Allgemeine Rücklage	-106.672	-127.570	-15,9
Ausgleichsrücklage	0	0	0
Ergebnisvortrag	0	0	0
Gesamtjahresergebnis	-19.534	-16.048	-2,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	126.205	143.618	17,9
Sonderposten	120.903	121.870	15,2
Rückstellungen	138.823	141.513	17,7
Verbindlichkeiten	503.459	528.360	66,0
Passive Rechnungsabgrenzung	8.244	8.406	1,1
Summe Passiva	771.428	800.149	100

Das Gesamteigenkapital setzt sich grundsätzlich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage aus dem Jahresabschluss der Stadtverwaltung Herten und dem Saldo aus der Gesamtergebnisrechnung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 beträgt das Gesamteigenkapital TEUR 0.

Entwicklung:

	TEUR
Gesamtjahresfehlbetrag 2015	- 16.048
Allgemeine Rücklage	-127.570
Zuführung allg. Rücklage	0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-143.618

Der Fehlbetrag der Ergebnisrechnung 2015 beträgt TEUR 16.048 (Vorjahr: TEUR 19.534). Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von TEUR 143.618 ist auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, ist aufgrund des gänzlich verzehrten Eigenkapitals nicht aussagekräftig.

Die Sonderposten, die die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge aus Investitionen, den Sonderposten für Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten beinhalten, belaufen sich auf TEUR 121.870 und haben einen Anteil in Höhe von 15,2 % an der Bilanzsumme. Daraus ergibt sich, dass die „Eigenkapitalquote II“, die neben dem Eigenkapital auch die Summe der langfristigen Sonderposten in Höhe von TEUR 121.329 (ohne den Sonderposten für den Gebührenhaushalt und sonstige Sonderposten) berücksichtigt, 15,2 % beträgt.

Die Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 141.513 und haben einen Anteil von 17,7 % an der Bilanzsumme. Die wesentlichen Rückstellungspositionen sind hierbei die Pensionsrückstellungen mit TEUR 109.013, die Instandhaltungsrückstellungen mit TEUR 11.937 und die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 19.210. Wie auch im Vorjahr ist 2015 die Höhe der sonstigen Rückstellungen insbesondere geprägt durch die Altersteilzeitrückstellungen bei der Stadtverwaltung sowie bei den Hertener Stadtwerken.

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag TEUR 528.360. Dies entspricht einem prozentualen Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 66,0 % und einem Zuwachs zum Vorjahr von rd. TEUR 24.901. Die größte Position bei den Verbindlichkeiten bilden die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit TEUR 318.766.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten der Gesamtbilanz belaufen sich auf TEUR 8.406.

2. Ertragslage

Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung mit einem Gesamtjahresfehlbetrag von TEUR 16.048 ab. Anderen Gesellschaftern sind keine Ergebnisanteile zuzurechnen, da nur Betriebe konsolidiert wurden, die zu 100 % im Konzerneigentum der Stadt Hertener stehen.

2.1. Erträge

Nachfolgend die Entwicklung und Zusammensetzung der Erträge:

	2014	2015	2015
Erträge	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Gesamterträge	288.002	291.569	99,0%
Steuern und ähnliche Abgaben	49.240	56.956	19,3%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.493	69.367	23,5%
Sonstige Transfererträge	1.228	816	0,3%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.123	28.381	9,6%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	119.952	116.198	39,5%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.452	7.042	2,4%
Sonstige ordentliche Erträge	17.962	11.956	4,1%
Aktiviert Eigenleistungen	1.492	1.137	0,4%
Bestandsveränderungen	61	-284	-0,1%
Finanzerträge	2.140	2.831	1,0%
Außerordentliche Erträge	337	130	0,0%
Gesamterträge	290.479	294.530	100,0%

Die Gesamterträge des Konzerns setzen sich aus den ordentlichen Erträgen, den außerordentlichen Erträgen sowie den Finanzerträgen zusammen. Die ordentlichen Erträge des Konzerns werden dominiert durch die privatrechtlichen Leistungsentgelte (40 %), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (24 %) und den Steuern und ähnlichen Abgaben (20 %).

In den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind im Wesentlichen die Umsatzerlöse der Töchter – insbesondere der Hertener Stadtwerke, der Hertener Energiehandelsgesellschaft und PROSOZ – enthalten. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von TEUR 116.198 stellen mit 39,5 % den größten Anteil an den ordentlichen Gesamterträgen dar.

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 69.376 TEUR (Vorjahr: TEUR 66.493) sind im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen vom Land enthalten.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren überwiegend aus der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Grundsteuer, die in ihrer Gesamtheit gegenüber dem Vorjahr mit TEUR 56.956 etwas gestiegen sind (Vorjahr: TEUR 49.240).

Der Posten öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von TEUR 28.381 weist nur eine geringfügige positive Abweichung gegenüber dem Vorjahr (TEUR 28.123) auf.

Die Finanzerträge in Höhe von TEUR 2.831 (Vorjahr: TEUR 2.140) werden dominiert durch die Zinserträge in Höhe von rd. TEUR 2.542.

2.2 Aufwendungen

Nachfolgend die Entwicklung und Zusammensetzung der Aufwendungen:

	2014	2015	2015
Aufwendungen	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	298.249	292.871	94,3%
Personalaufwendungen	77.739	72.880	23,5%
Versorgungsaufwendungen	4.863	9.381	3,0%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.191	81.891	26,4%
Bilanzielle Abschreibungen	19.759	21.726	7,0%
Transferaufwendungen	72.458	75.496	24,3%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.238	31.497	10,1%
Finanzaufwendungen	10.487	10.329	3,3%
Außerordentliche Aufwendungen	1.277	7.378	2,4%
Gesamtaufwendungen	310.013	310.578	100,0%

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Sach- und Dienstleistungen (26 %), die Transferaufwendungen (24 %) und die Personal- und Versorgungsaufwendungen (27 %).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von TEUR 81.891 konnten gegenüber dem Vorjahr (TEUR 85.191) um rund TEUR 3.300 reduziert werden. Zu der positiven Entwicklung trägt hauptsächlich die HEH bei, welche ihre Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 8.267 reduzieren konnte, und so die gestiegenen Aufwendungen der Stadt (+TEUR 3.667) und der HSW (+TEUR 3.643) kompensieren konnte. Der geringere Wert der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hat unterschiedliche Ursachen. In 2014 musste die HEH aufgrund von Fernwärmepreisanpassungen ca. 1. Mio. € zahlen. Hinzukommen geringere Beschaffungspreise im Strombereich. Die Aufwendungen für die Beteiligungen im GuD und Gasspeicher nahmen ab. Das GuD wurde ab 2015 nur noch in der Kaltreserve betrieben. Der Gasspeicher wurde an einen Dritten vermarktet.

Die Transferaufwendungen betragen TEUR 75.496 und sind somit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.038 gestiegen. Die Erhöhung der städtischen allgemeinen Umlagen dominiert hier diese Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalaufwendungen im Konzern um rund TEUR 4.859 gesunken. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen auf den städtischen Einzelabschluss und ist auf die Ergebnisentlastung aus der Entwicklung der Altersteilzeitrückstellung zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurde der Ausweis der Aufwendungen aus der Entwicklung der Pension- und Beihilferückstellungen geändert. Die Aufwendungen aus der Entwicklung dieser Rückstellungen für Leistungsempfänger werden den Versorgungsaufwendungen zugeordnet. Die Aufwendungen aus der Entwicklung dieser Rückstellungen für aktive Beschäftigte werden weiterhin den Personalaufwendungen zugeordnet.

Die Aufwendungen aus bilanzieller Abschreibung in Höhe von TEUR 21.726 sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.967 gestiegen. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf die Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 1.801 der HEH zurückzuführen. Es handelt sich um Abschreibungen auf die Beteiligung ehe (TEUR 1.455) und an der TGH (TEUR 346).

Die Finanzaufwendungen in Höhe von TEUR 10.329 bilden zum großen Teil den Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite ab und konnten gegenüber dem Vorjahr um TEUR 158 reduziert werden.

Auffällig ist, dass die außerordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr erheblich gestiegen sind (TEUR + 6.101). Durch den Wechselkursverlust zum Stichtag 31.12.2015 aus den Fremdwährungsverbindlichkeiten (Schweizer Franken) ist ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von TEUR 7.226 bei der Stadtverwaltung entstanden. Dieser trägt erheblich zu dem Anstieg der außerordentlichen Aufwendungen im Gesamtabschluss bei.

3. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2015 (Bestand an liquiden Mitteln) beträgt TEUR 16.267.

	2014	2015
Kapitalflussrechnung nach DRS 2	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	84	-18.349
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-17.761	-9.410
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	17.870	33.736
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	193	5.977
Finanzmittelbestand am 01.01.	10.097	10.290
Finanzmittelbestand am 31.12.	10.290	16.267

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit, in Höhe von TEUR -18.349 setzt sich aus dem Gesamtjahresergebnis 2015 (TEUR -16.048) korrigiert um alle kurzfristig nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen und alle nicht einzahlungswirksamen Erträge zusammen.

Hierbei handelt es sich u.a. um die

- Abschreibungen TEUR 21.384,
- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen TEUR 2.689,
- Auflösung von Sonderposten TEUR – 5.350 sowie um die
- Abnahme der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR -6.650 und die
- Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR -14.374

Es werden alle Vorgänge erfasst, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR -9.410. Er beinhaltet u.a.:

- Auszahlungen für den Erwerb von Gegenständen des Sachanlageanlagevermögens TEUR -17.585,
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen TEUR -960,
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen TEUR -1.001
- Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge TEUR 6.657

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf TEUR 33.736. Er beinhaltet folgende Positionen:

- Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten in Höhe von TEUR 65.822
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten in Höhe von TEUR -32.086.

Die Summe der Salden der drei Cashflows ergibt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands. Er beläuft sich beim Konzern Stadt Herten auf TEUR 5.977. Addiert man die Veränderungen aus den drei Cashflows zum Bestand der Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres, so erhält man den Bestand der Finanzmittel zum Ende des Haushaltsjahres. Insgesamt ist der Finanzmittelbestand - und damit der Bestand an liquiden Mitteln im Konzern - von TEUR 10.290 auf TEUR 16.267 gestiegen.

III. Darstellung der Geschäftssituation, Prognose- und Risikobericht

Mit dem vorliegenden Gesamtabchluss legt die Stadt Herten den sechsten konsolidierten Abschluss vor. Dem Gesamtabchluss ist gem. § 116 GO NRW i. V. m. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung ein Gesamtlagebericht beizufügen. Der Gesamtlagebericht hat das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, sowie Ertrags- und Finanzgesamtlage einschließlich der Betriebe zu erläutern.

Der Gesamtabchluss des Konzerns der Stadt Herten ist maßgeblich geprägt durch den Einzelabschluss der Stadtverwaltung. Alle konzerninternen Geschäftsvorgänge werden im Rahmen des Gesamtabchlusses eliminiert, sodass die Gemeinde einschließlich ihrer Töchter so dargestellt wird, als ob es sich um ein einziges Unternehmen handeln würde.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Herten wurde mit dem gefassten Ratsbeschluss vom 28.03.2012 und der damit einhergehenden freiwilligen Teilnahme am Stärkungspakt der Rahmen für einen Haushaltssanierungsplan gestellt. Dieser wurde im selben Jahr von der Bezirksregierung bewilligt.

Die Tochterunternehmen der Stadt Herten sind in den Haushaltssanierungsprozess einzubeziehen. Aus diesem Grund ist zwischen der Stadt Herten und der Hertener Beteiligungsgesellschaft (HBG) ein Gewinnabführungsvertrag, unter der Annahme jährlich steigender Gewinne, abgeschlossen worden. Für das Jahr 2015 schüttete die HBG so einen Betrag von rd. 1,4 Mio. EUR aus.

Der Gesamtkonzern Stadt Herten ist bereits seit dem Jahr 2012 bilanziell überschuldet. Obwohl im Jahr 2015 das Gesamtjahresergebnis in Höhe von TEUR -16.048 gegenüber dem Vorjahr um rd. TEUR 3.486 verbessert werden konnte, stieg der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag im Jahr 2015 um rd. TEUR 17.413 weiter auf TEUR 143.618 an.

Dies ist vor allem auf die Steigerung der Verbindlichkeiten im Konzern von rd. 24.901 TEUR zurückzuführen.

Kernhaushalt

Die Haushaltsentwicklung macht deutlich, dass die vom Rat gefassten haushaltspolitischen Zielvorgaben, wie ein ausgeglichener Haushalt ab dem Jahr 2021, nur durch weitere Konsolidierungsanstrengungen erreicht werden können. Die konkrete und konsequente Umsetzung wird durch ein intensives Controlling begleitet, welches auch die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können.

Der für das Haushaltsjahr 2015 am 25.11.2014 vom Rat der Stadt Herten beschlossene Haushalt mit der 3. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 trug den Ausgleichsverpflichtungen für den Stärkungspakt Rechnung. Die Bezirksregierung Münster hat mit Verfügung vom 05.03.2015 die Fortschreibung 2015 des Haushaltssanierungsplans genehmigt. Weiterhin wurde im September des Berichtsjahres die Konsolidierungshilfe von rd. 11.327 Mio. € an die Stadt Herten ausgeschüttet.

Trotz erheblicher Konsolidierungsanstrengungen im Rahmen des Stärkungspaktes weist der städtische Jahresabschluss einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -15.916 auf und liegt somit mit einem Fehlbetrag von rd. 1,6 Mio. € über den vom Rat beschlossenen Planwert.

Die Strukturprobleme des Ruhrgebiets mit einer hohen Arbeitslosigkeitsquote und einem stetigen Bevölkerungsverlust führen zu einer Verschlechterung der Einnahmesituation der Stadt. Dieser Strukturwandel benötigt ein hohes Maß an Anpassungsinvestitionen, die eine Neuausrichtung der wirtschaftlichen Grundlage der Stadt und eine ständige Anpassung an die demografische Entwicklung zum Ziel haben.

Zu diesem Zweck wurden im Zeitraum 1991-2015 Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 78 Mio. € und einer beantragten und bewilligten Förderung von ca. 62 Mio. € realisiert. Beispielhaft sind hier die Entwicklung der Innenstadt, die Nachfolgenutzung von drei Bergbaustandorten, die Neuansiedlung von Betrieben, Technologieförderung und die Förderung des Einzelhandels zu nennen.

Dieser Weg wird weiter konsequent beschritten. Dabei gibt der Stärkungspakt Kommunal Finanzen der Stadt Herten ein kleines Stück finanzielle Handlungsfähigkeit zurück und ermöglicht so den Zugang für die Stadtentwicklung wichtige Förderprojekte.

Für das Jahr 2020 formuliert die Stadt für ihr Stadtentwicklungsprogramm drei Kernziele.

Das Thema „Neue Energien“ wird zum Leitthema der Wirtschaftsförderung erklärt. Außerdem soll der Ausbau des Bildungssystems vorangetrieben werden. Ganztagsbetreuung, Sanierung der Schulen, Anpassung der Schullandschaft an die demografische Entwicklung, Sprachkompetenzförderung, Übergang Schule und Beruf und die Sicherung der Exzellenz der Stadtbibliothek sind hier als Stichworte zu nennen.

Des Weiteren setzt die Stadt weiter auf Bürgerbeteiligung, auf umfangreiches Zusammenwirken durch Förderung des Ehrenamts, Unterstützung bürgerschaftlicher Projekte und Initiativen.

Die finanzielle Zukunft der Stadt Herten ist jedoch trotz der Teilnahme am Stärkungspakt weiterhin mit erheblichen finanziellen Risiken behaftet. Die Entwicklung der Konjunktur auf die Steuererträge, die Entwicklung der Aufwendungen für soziale Leistungen, die Höhe künftiger Tarifabschlüsse und die Entwicklung des Zinsniveaus sind hier zu nennen.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche

Im Jahr 2010 ist die Konzentration aller bestehenden Gesellschaften der Stadt Herten unter dem Dach der Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HBG) abgeschlossen worden. Die bis zu diesem Zeitpunkt als reine Finanzholding tätige Gesellschaft wurde in den Folgejahren zu einer Manage-

mentholding ausgebaut, in der jetzt zentrale Serviceleistungen für den Konzern Stadt Herten gebündelt sind.

Die einzelnen Beteiligungen unterliegen jeweils eigenen Chancen und Risiken, die sie an die HBG berichten, welche die Reportings im Rahmen des Konzerncontrollings bewertet. Den Aufsichtsräten werden Sachstandsberichte zum Risikomanagement inkl. Risikostrategie und Risikofrüherkennungssystem, gegeben.

Die Stadt hat am 03.07.2012 in einer Vereinbarung mit der HBG die planmäßige Ergebnisabführung für die Geschäftsjahre 2011-2020 festgelegt, welche am 16.01.2018 hinsichtlich der Ausschüttungsbeträge geändert wurde. Die HBG bildet demnach am Jahresende entsprechende Rücklagen, um die Gewinnausschüttung an die Stadt in den Jahren vorzunehmen, in denen sie keine Konsolidierungshilfe erhält.

Die Veränderungen in der Energiebranche, welche im Wesentlichen durch den Begriff der Energiewende geprägt werden, beeinflussen weiterhin die strategischen Entscheidungen der Hertener Stadtwerke GmbH (HSW) und ihrer Schwestergesellschaft der Hertener Energiehandelsgesellschaft (HEH) maßgeblich. Der verschärfte Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt verbunden mit einem weiterhin schwierigen Umfeld für Kraftwerks- und Speicherbeteiligung werden deutliche Auswirkungen auf das Kerngeschäft der HSW haben. Um die Kundenbindung zu erhalten wird die HSW ihren Dienstleistungsumfang erweitern müssen, in dem sie neben der klassischen Versorgung kleinteiligere Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Hierzu sind mit den Pacht- und Contracting-Produkten sowie den Beratungsprodukten rund um die Energieeinsparung weitere Meilensteine erreicht.

Eine Herausforderung für die Zukunft der Hertener Energiehandelsgesellschaft (HEH) bleibt das Beteiligungsgeschäft und das Agieren auf einem schwierigen Marktumfeld. Grundsätzlich ist die HEH in dem komplexer werden Umfeld gut positioniert. Die Kooperation mit anderen Handelshäusern und die Strategie zur Ausweitung der Wertschöpfungskette hin zur Erzeugung und Speicherung sind folgerichtig und konsequent.

Die PROSOZ Herten GmbH (PROSOZ) konnte das Geschäftsjahr 2015 erneut mit einem positiven Ergebnis abschließen. Die Entwicklung der PROSOZ wird auch in den Folgejahren positiv verlaufen. Dies ist vor allem auf die hohe Kundenorientierung und die Ausrichtung des Unternehmens am Kundennutzen zurückzuführen.

Als wesentliche Geschäftsrisiken sind jedoch weiterhin die knappen Finanzmittel der Kommunen, höhere technische Produkthanforderungen, regelmäßige Investitionen in modernste Technologien, permanente Gesetzesänderungen aber auch der stetig zunehmende Verdrängungswettbewerb durch Großanbieter zu benennen.

Mit der Volleinbringung der PROSOZ Herten GmbH in den Konzernverbund der HBG zum 01.01.2013 fließt das Geschäftsergebnis 2015 des Unternehmens in das Ergebnis der HBG ein.

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Herten leistet der Zentrale Betriebshof Herten (ZBH) entsprechend seiner Betriebsatzung sowohl hoheitliche als auch gebührenrelevante Aufgaben für die Stadt Herten. Der Betrieb ist deshalb nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Wie schon in den Vorjahren wurden auch im Berichtsjahr 2015 über 97 % der Aufträge (87 % der ordentlichen Erträge) durch die Stadtverwaltung erteilt. Leistungen im Bereich der Wertstoffsammlung und für andere Dritte, erfolgen vorrangig für städtische Gesellschaften.

Das im Jahr 2015 erwirtschaftete negative Jahresergebnis des ZBH setzt sich in den Folgejahren weiter fort. Mit dem Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Herten (*Vorlage 17/031*) wurde eine Neustrukturierung des Zentralen Betriebshofs (ZBH) beschlossen. Der ZBH wurde mit Ablauf des 31.12.2017 in seiner bisherigen Form aufgelöst, um zum 01.01.2018 zwei neue eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, den Hertener Immobilienbetrieb (HIB) und den ZBH in seiner neuen Form, zu gründen.

IV. NKF-Kennzahlen-Set

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, der Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune.

Dieses Kennzahlenset wird auch im NKF Jahresabschluss der Kernverwaltung verwendet und ist zumindest in Teilen auf den Gesamtabschluss übertragbar.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Defintion	2014	2015
Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Gesamterträge / Ordentliche Gesamtaufwendungen) x 100	96,6%	99,6%
Eigenkapitalquote I	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100	_*	_*
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	15,6%	15,2%

*Aufgrund des fehlenden Eigenkapitals nicht aussagekräftig.

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, inwieweit die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden. Der Aufwandsgrad in Höhe von 99,6 % zeigt an, dass die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge im Jahre 2015 annäherungsweise vollständig gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht wird erst durch eine 100 %-ige Deckung erreicht werden.

Die Eigenkapitalquoten spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote I) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) am Gesamtkapital wider. Für die Ermittlung der Eigenkapitalquote II werden neben dem Gesamteigenkapital zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Da auch im Jahr 2015 das Eigenkapital vollständig aufgebraucht ist, enthält diese Kennzahl ausschließlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Kennzahlen der Ertragslage

Kennzahl	Defintion	2014	2015
Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	26,1%	24,9%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	28,6%	28,0%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	24,3%	25,8%
Steuerquote	(Steuererträge / ordentliche Erträge) x 100	17,1%	19,5%
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	3,5%	3,5%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	23,1%	23,8%

Die Personalintensität gemäß NKF-Kennzahlenset gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen. Die Senkung dieser Quote spiegelt den reduzierten Personalaufwand im Konzern wider.

Ebenso zeigen die Kennzahlen Sach- und Dienstleistungsintensität und Transferaufwandsquote, in welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat.

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Sie zeigt deutlich eine positive Entwicklung auf.

Die im Vergleich zum Vorjahr konstante Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen auslaufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahl	Defintion	2014	2015
Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	33,5%	33,3%
Abschreibungsintensität	(Abschreibungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	6,6%	7,3%
Fremdkapitalquote	(Fremdkapital / Gesamtkapital) x 100	84,4%	83,7%
Anlagenintensität	(Anlagevermögen / Bilanzsumme) x 100	73,8%	71,1%

Die Infrastrukturquote spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wider.

Die Abschreibungsintensität zeigt, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Fremdkapitalquote zeigt, inwieweit das Vermögen der Gemeinde durch Fremdkapital finanziert ist. Die Fremdkapitalquote ist nach wie vor sehr hoch.

Anlagenintensität: Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen lässt u. a. Rückschlüsse auf Ausstattungsstand, Liquidität und Flexibilität einer Kommune zu. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten und Zinskosten. Eine geringe Anlagenintensität kann aber auch Indiz dafür sein, dass die Anlagen der Kommune überaltert und bereits abgeschrieben sind.

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Definition	2014	2015
Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	67,5%	71,7%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	26,1%	24,8%

Die Kennziffer zum Anlagendeckungsgrad II zeigt, dass das Anlagenvermögen zu rund 72 % durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Mit Hilfe der Kennzahl kurzfristige Verbindlichkeitenquote kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

V. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. der ausgeübte Beruf
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Diese Angaben sind nachfolgend beigefügt.

Herten, 29.08.2018

Aufgestellt



Matthias Steck
Stadtkämmerer

Bestätigt



Fred Toplak
Bürgermeister

31.12.2015

Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5
Dr. Paetzel, Uli	Bürgermeister der Stadt Herten	Gesellschafterversammlung Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH Gesellschafterversammlung Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH Gesellschafterversammlung Anwenderzentrum H2herten GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH Gesellschafterversammlung Ruhrwind GmbH Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Aufsichtsrat WIN Emscher-Lippe Ges. zur Strukturverbesserung mbH Beirat HTVG - Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH Verbandsversammlung Sparkasse Vest Recklinghausen Verwaltungsrat der Sparkasse Vest Recklinghausen Verbandsrat Lippeverband Beirat Gelsenwasser AG Beirat ChemSite Beirat RAG
Lindner, Volker	Kommunaler Wahlbeamter	Gesellschafterversammlung Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Anwenderzentrum H2herten GmbH Gesellschafterversammlung WIN Emscher-Lippe Ges. zur Strukturverbesserung mbH Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Beirat HTVG - Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH Beirat Entwicklungsges. Schlägel und Eisen mbH Verbandsversammlung Sparkasse Vest Recklinghausen Verbandsversammlung des Lippeverbands Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft
Steck, Matthias	Kommunaler Wahlbeamter	Geschäftsführer HTVG - Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH

31.12.2015

Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Ratsmitglieder

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5
Babst, Dorothee	Kommunalbeamtin Kreis Recklinghausen	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH
Becker, Jutta	Hausfrau	-
Behrens, Kerstin	Kauffrau	Beirat Entwicklungsg. Schlägel und Eisen mbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Bugzel, Christian	Beamter, Kreis Recklinghausen	Beirat HTVG - Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH
Buttler, Ingrid	Freiberufliche/selbständige Heilpraktikerin Psychotherapie und klassische Homöopathie Geschäftsführerin Vismontis GmbH	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
Dignaß, Heike	Beamtin bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Felling, Bernhard	Bankbetriebswirt	Beirat HTVG - Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH
Forst, Karl-Heinz	Ruhestand	Gesellschaftsversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH
Godde, Sylva	Bankkauffrau	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
Grave, Stefan	Freiberuflicher/selbständiger Bildungsreferent und Beschäftigter der Klinikum Westfalen GmbH	Gesellschaftsversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Beirat HTVG - Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH Verbandsversammlung Sparkasse Vest Recklinghausen
Grunwald, Jürgen	Renter	-
Haastert, Oliver	Angestellter bei PROSOZ Herten GmbH	-
Hauke, Bernd	Spitzenreher i.R.	-
Heinrichs, Peter	Elektriker	Gesellschaftsversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen mbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Henke, Hans-Gerd	Lehrkraft	-
Herrmann, Martina	Kaufmännische Angestellte	Beirat HTVG - Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH
Hübner, Ingeborg	Rentnerin	Beirat Entwicklungsg. Schlägel und Eisen mbH
Jähn, Michael	Studentische Hilfskraft	-
Jürgens, Joachim	Rentner	-
Kiefer, Melanie	Kauffrau für Bürokommunikation	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
Kochanetzki, Uwe	Bergmann im Vorruhestand	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Kösters, Theo	Unselbständiger Dipl.-Ing. AT-Angestellter RAG Bergbau	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Kumpf, Wolfgang	Technischer Angestellter RAG DSK im Ruhestand	Aufsichtsratsvorsitzender PROSOZ Herten GmbH Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse Vest
Kunert, Winfried	Technischer Angestellter RAG - Aktiengesellschaft Herne Bergbau	-
Lenz, Holger	Selbständiger Kaufmann	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH
Letzel, Alexander	Wissenschaftlicher Mitarbeiter Familiengerechte Kommune e.V.	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH Beirat HTVG - Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
Mischke, Detlef	Kaufmännischer Angestellter	-

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5
Otta, Michael	Pflegewissenschaftler, Mitarbeitervertreter St. Elisabeth Hospital: Studium der Pflegewissenschaften	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
Piwiek, Reinhard	Elektromeister	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Radziej, Lars	Angestellter der Sparkasse Vest Kreditwirtschaft und Finanzdienstleistung Leiter der Geschäftsstelle Recklinghausen Hillerheide Kreditwirtschaft / Finanzdienstleistung	Beirat HTVG - Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH
Rattay, Jörg	Sekretär	-
Reinert, Felizitas	Schulleiterin	Gesellschaftsversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Remus, Thomas	Berufskraftfahrer	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Ruhardt, Martina	Wissenschaftliche Mitarbeiterin Freiberufliche Dozentin im Bildungsbereich	Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Beirat HTVG - Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH
Schlüter, Stefan	Lehrer	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Schwerma, Ursula	Raumpflegerin ev. Kirchengemeinde Tagesmutter und Hausfrau	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Springer, Stefan	Student	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Steinert, Jürgen	Angestellter	-
Surmann, Udo	Renter	-
Vaupel, Michael	DRK Vorstand	-
Walberg, Kerstin	Pressestellenredakteurin; Pressesprecherin der Hertener Stadtwerke GmbH	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
Warschkow, Jutta	Hausmeisterin VIVA West Wohnen GmbH Marl Wohnungswirtschaft	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Weinert, Bruno	Verkaufsfahrer Kronenbrot KG	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Yavas, Hasan	Vorruhestand	-

